

dem Abschluß. Das gleiche gilt für die Schaffung einer Schiedsgerichtsordnung zwischen dem Reichsverband bildender Künstler und den buchhändlerischen Organisationen.

Steuerfragen.

Auf steuerlichem Gebiete stand das Berichtsjahr im Zeichen der Bemühungen um eine grundlegende Reichsfinanzreform, die infolge der Arbeitsunfähigkeit des Reichstages ebenso langsam vorwärts kommt wie die übrigen trotz aller Zusagen noch ausstehenden Reformen. Die Finanzlage des Reiches, der Länder und Gemeinden ist immer schwieriger geworden. Man ist namentlich infolge der steigenden Lasten für die Arbeitslosenversicherung an dem Punkte angelangt, wo Abhilfe unter allen Umständen geschaffen werden muß. Leider hat sich bei dieser Zwangslage das der Wirtschaft seit langem versprochene Steuerlenkungsprogramm in eine Lastenerhöhung verwandelt. Infolge der dringenden Finanznöte ist auch das Werk der Steuervereinfachung in den Hintergrund gedrängt worden; man sucht sich durch Teilmaßnahmen zu helfen, um wenigstens den dringendsten Bedarf zu decken. Eine einzige Erleichterung ist inzwischen eingetreten und zwar an Stelle der immer wieder geforderten Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt die Zulässigkeit des Verlustvortrages von einem, später sogar von zwei Jahren.

Im Vordergrund der Steuerfragen des Buchhandels stand der Streit um den § 7 UStG., der nach langwierigen Verhandlungen durch zwei Urteile des Reichsfinanzhofes vom 19. April und 21. Oktober 1929 zugunsten des Buchhandels (Sortiment und Zwischenbuchhandel) entschieden wurde. Für den Verlag brachte das Berichtsjahr durch einen Bescheid des Reichsfinanzhofes eine gewisse Klärung über das vielumstrittene Problem des Verlagswertes. Hierüber ist im Bbl. Nr. 204 vom 3. Sept. 1929 berichtet worden. Auf dem Gebiete der Lagerbewertung und der Festsetzung von Durchschnittssätzen für die Einkommensteuer nichtbuchführender Gewerbetreibender ist ebenfalls eine gewisse Konsolidierung zu verzeichnen. Die vom Börsenverein vertretene Auffassung hat im wesentlichen den Sieg davongetragen.

Der Steuerauschuß befaßte sich namentlich mit der schwierigen Frage der Aufstellung von Durchschnittssätzen für Abschreibungen auf Anlagekapital.

Verkehrsfragen (Bahn, Post).

Im Bahnverkehr sind im Berichtsjahr keine Änderungen eingetreten. Ende März ging durch die Presse eine Notiz, daß die Reichsbahn eine Erhöhung der Eisenbahntarife vorzunehmen beabsichtige, bzw. eine Umstellung, die einer Erhöhung gleichkommt. Eine Heraushebung der Eisenbahntarife trifft aber nicht nur das Buch als Fertigware, sondern alle zur Herstellung des Buches erforderlichen Grundstoffe und verteuert den Endpreis. Wir haben Einspruch erhoben und gebeten, falls eine Erhöhung unvermeidlich sein sollte, für die buchgewerblichen Erzeugnisse Vorzugstarife einzuführen. Klagen über zu langsame Beförderung oder über zu große Verluste von Bahnsendungen sind nicht an uns gelangt. Daraus kann geschlossen werden, daß der Bahnverkehr wieder die Sicherheit der Vorkriegszeit erlangt hat.

In den letzten Wochen ist zwischen der Reichsbahn und den Kraftverkehrsunternehmen ein heftiger Tariskampf entbrannt. Die staatlichen und privaten Kraftverkehrslinien bedeuten selbstverständlich für die Reichsbahn eine äußerst fühlbare Konkurrenz. Die Reichsbahn hat sich mit dem Versuch einer Aufklärung an die Öffentlichkeit gewandt. Die privaten Kraftverkehrslinien wehren sich gegen jede Erschwerung ihres Betriebs zugunsten der Eisenbahn, zumal da sie ohnehin neue Belastungen durch Erhöhung der Kraftstoffsteuer auf sich nehmen mußten. Der Buchhandel, insbesondere der Leipziger Platz, wird sich naturgemäß immer der schnellsten und billigsten Beförderungsmöglichkeit bedienen müssen.

Auch die Klagen über Unzuverlässigkeiten im Postverkehr haben nachgelassen. Abgesehen von einigen wenigen Fällen wurden uns begründete Beschwerden nicht unterbreitet.

Die gegenwärtig geltenden Vorschriften über den Versand von Drucksachen, namentlich von Bücherzetteln, die vom Börsenverein wiederholt in anschaulichen Übersichten veröffentlicht worden sind, scheinen in Verfendertreisen nunmehr genügend bekannt zu sein. Wenigstens sind Beanstandungen im Berichtsjahr kaum noch vorgekommen.

Auch der Päckchen-Versand hat sich gut eingeführt; Nachteile für den Kreuzbandversand sind uns nicht bekannt geworden. Die vom Börsenverein und von anderen Organisationen nach und nach erreichten Vorteile und Verbesserungen genügen aber nicht allen. Man forderte beispielsweise eine allgemeine Herabsetzung der Drucksachengebühr auf drei Pfennig. Derartige Wünsche haben aber bei der angespannten Finanzlage der Verkehrsinstitute keine Aussicht auf Verwirklichung.

Der im Frühjahr 1929 in London tagende Weltpostkongreß hat verschiedene Verbesserungen für den internationalen Postverkehr angenommen. Eine hiervon ist die Einführung von Päckchen im Auslandverkehr. Auf Anregung des Börsenvereins darf künftig auch bei allen Drucksachen nach dem Ausland eine Geschäfts- oder Buchungsnummer angegeben werden. Ferner sind nunmehr auf Bücherzetteln Angabe des Verlegers zur Kennzeichnung des bestellten Werkes und ebenso Angabe über die Art des Einbandes zulässig. Alle diese Änderungen treten am 1. Juli 1930 in Kraft.

Im abgelaufenen Jahr sind, wie auch in den früheren Jahren, Vertreter von Industrie, Handel und Presse in der Oberpostdirektion Leipzig zu einer Besprechung über Verkehrsfragen zusammengekommen. Wir sprechen an dieser Stelle dem infolge seiner Berufung in die Leitung der Oberpostdirektion Berlin scheidenden Präsidenten der Oberpostdirektion Leipzig, Herrn Gerbeth, herzlichen Dank für sein dem Buchhandel bewiesenes Wohlwollen aus. In der kurzen Zeit seiner Leipziger Amtsführung haben sich die guten Beziehungen zwischen Buchhandel und Post, auf die beide Teile ganz besonders angewiesen sind, aufs beste weiterentwickelt.

Zollfragen.

So oft sich Gelegenheit dazu bot, haben wir bei den zuständigen Stellen unsere von jeher vertretene Auffassung vorgebracht, daß geistige Werke aller Art von jeglichen Zollabgaben befreit bleiben müssen. Wir stimmen darin mit allen buchhändlerischen Organisationen der Welt überein. Auch der Internationale Verlegerkongreß hat diese Auffassung zu der seinen gemacht. Leider lehnen aber noch viele Staaten die Anerkennung dieses Standpunkts ab. Es ist sogar festzustellen, daß in einigen bei neuerlichen Änderungen der Zolltarife die Zölle für literarische und künstlerische Erzeugnisse heraufgesetzt worden sind. Dabei ist diese Erhöhung noch nicht einmal das Ausschlaggebende. Die Verteuerung wird vor allen Dingen durch die Gebühren verursacht, die außer dem Zoll zu entrichten sind. Wir haben in verschiedenen Fällen, so namentlich bei Änderung des Zolltarifes in Rumänien, durch Anruf deutscher Regierungsstellen dagegen Stellung genommen.

Über die Fassung des internationalen Zolltarifschemas wird beim Völkerbund in Genf noch immer verhandelt. Wir hatten bekanntlich vorgeschlagen, die geistigen und künstlerischen Erzeugnisse in einem besonderen Abschnitt zusammenzufassen und sie auf diese Weise unter den sonstigen Warengattungen hervorzuheben. Die Anregung des Börsenvereins, der fast alle buchhändlerischen Vereine des Auslandes beipflichtet haben, hat sich noch nicht durchzusetzen vermocht. Manche Länder glauben eben, Schutzzölle auch für geistige Erzeugnisse nicht entbehren zu können.

Auch in Deutschland ist der Zolltarif geändert worden. Wir haben dafür verschiedene Wünsche vorgetragen. Insbesondere forderten wir den Fortfall des Zolles auf buchhändlerische Kataloge, Nachschlagewerke und Prospekte, ohne damit zunächst Erfolg zu haben. Dagegen ist eine Erleichterung